

Satzung zur Änderung der

„Satzung für den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat am 22.05.2023 aufgrund von

§ 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153)

folgende Änderung als Satzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 4 und 6 werden wie folgt geändert:

§ 4 Zuständigkeit des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten und die nicht übertragen sind, insbesondere über
- a) Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.
 - b) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes.
 - d) die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers.
 - e) die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung.
 - f) den Abschluss von Verträgen, die die gemeindliche Haushaltswirtschaft erheblich belasten.
 - g) die Aufstockung und Rückzahlung von Stammkapital.
 - h) die Betriebssatzung und die sonstigen den Betriebszweck berührenden Satzungen.
 - i) die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften in Höhe von über 70.000,00 EUR.
 - j) die Verfügung über Gemeindevermögen im Wert von über 650.000,00 EUR.
 - k) Bauvorhaben im Wert von über 650.000,00 EUR.
 - l) Vergabeermächtigungen von über 650.000,00 EUR.
 - m) ~~+~~ wesentliche Änderungen des Betriebsumfangs des Eigenbetriebs.

(...)

§ 6 Zuständigkeit des Werkausschusses

(...)

- (3) Insbesondere entscheidet er über
- a) die Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung sowie die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs.

- b) erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bei der Ausführung des Erfolgsplanes gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO (Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).
- c) Mehrausgaben bei der Ausführung des Vermögensplanes gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO, soweit diese 10.000,00 EUR überschreiten.
- d) die Verfügung über sonstiges Eigenbetriebsvermögen im Wert von über 25.000,00 EUR bis zu 650.000,00 EUR.
- e) die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften in Höhe von bis zu 70.000,00 EUR und sonstige Verträge, soweit sie wesentliche Verpflichtungen für die Stadt enthalten oder Normativverträge darstellen.
- f) Vergabeermächtigungen von 60.000,00 € bis 650.000,00 €
- g) die Feststellung von Kostenvoranschlägen von Lieferungen und Leistungen von 60.000,00 € bis 650.000,00 €, sofern die Maßnahme nicht Teil einer Vergabeermächtigung ist.
- h) ~~f)~~ die Genehmigung von Baumaßnahmen (Maßnahmenbeschluss) im Wert von über 60.000,00 EUR von bis zu 650.000,00 EUR sowie über Kostenerhöhungen von bis zu 10.000,00 EUR bei Bauvorhaben aller Art, **sofern die Maßnahme nicht Teil einer Vergabeermächtigung ist.**
- i) ~~g)~~ **die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Wert von über 60.000,00 EUR im Einzelfall, sofern sie nicht Teil einer Vergabeermächtigung ist.**
- ~~h)~~ **die Vergabe sonstiger Lieferungen und Leistungen nach VOL oder VOF im Wert von über 60.000,00 EUR**
- j) ~~i)~~ den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen über 10.000,00 EUR im Einzelfall.
- k) ~~j)~~ Erlässe von mehr als 5.000,00 € im Einzelfall, denen keine Niederschlagung durch den Hauptausschuss vorausging.
- l) ~~k)~~ Darlehensaufnahme bis 70.000,00 EUR.
- m) ~~l)~~ den Abschluss von Bürgschafts- und sonstigen Verträgen, soweit sie wesentliche Verpflichtungen für die Stadt enthalten oder Normativverträge darstellen.
- n) ~~m)~~ den Abschluss von langfristigen Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen für Grundstücke und Gebäude, wenn dem Vertrag eine besondere Bedeutung zukommt.

(...)

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die §§ 4 und 6 der Satzung für den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) in der Fassung vom 23. November 2015 außer Kraft.

Pirmasens, den

Markus Zwick
Oberbürgermeister